

Kommunales Mobilitätsmanagement  
0349/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 10.03.2021

öffentlich

**Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr;  
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.02.2021**

**Sachverhalt:**

Mit anliegend abgedrucktem Schreiben (Anlage 1) beantragen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP die Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) für den Radverkehr. Zu den Punkten des Antrages nimmt die Fachverwaltung wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung, die Fußgängerzone partiell und temporär probeweise für Radfahrende zu öffnen. Die Möglichkeit, Bereiche der Fußgängerzone legal mit dem Fahrrad zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung des Radverkehrs und damit zum Gelingen der Verkehrswende. Die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehr ist Ziel des städtischen Mobilitätsmanagements und wurde bereits im Verkehrskonzept von 2010 verankert.

Gleichzeitig soll die Fußgängerzone aber ihre vorrangige Funktion behalten: die sichere Nutzung für Fußgänger ist für die Attraktivität der Einkaufsstadt wesentlich. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in Bezug auf den Einzelhandel sind noch nicht absehbar. Daher sollte ein Ausgleich zwischen fahrradfreien Bereichen der Kern-Fußgängerzone und der Erreichbarkeit der Fußgängerbereiche auch für Fahrradfahrende erzielt werden. Die wirtschaftlichen Entwicklungen der nächsten Monate und die Erfahrungen mit einer vorsichtigen Öffnung der äußeren Fußgängerzone könnten zu einem festzulegenden Zeitpunkt evaluiert werden, um dann über weitere Öffnungen zu entscheiden.

Ein weiterer Aspekt der vorliegenden Thematik ist die Etablierung von Leih-E-Scootern in Siegburg. Auch hier wird es den Anspruch geben, Teile der Fußgängerzone mit E-Scootern befahren zu dürfen. Sie sollten in die Überlegungen einbezogen werden, sodass sich Öffnungsbeschlüsse für die Fußgängerzone entweder auf alle Zweiräder beziehen sollten oder aber explizit eine Differenzierung vornehmen müssten.

Die Verwaltung empfiehlt ein stufenweises Vorgehen, um zu erproben, wie sich die Sicherheitserfordernisse für den vorrangig zu behandelnden Fußgängerverkehr und die verbesserte Erreichbarkeit der Fußgängerzone durch Fahrradfahrende (und ggf. E-Scooter-Nutzende) miteinander vereinbaren lassen. Jede Stufe sollte über einen zu definierenden Zeitraum erprobt und ausgewertet werden, bevor die nächste Stufe in der vorgeschlagenen oder dann angepassten Form umgesetzt wird.

Ein Vorschlag für ein solches „Stufenkonzept“ könnte wie folgt aussehen:

Stufe 1

Temporäre Freigabe der Fußgängerzone in den Randbereichen:

- Kaiserstraße von Johannesstraße bis Kaufhof
- Holzgasse von Zeithstraße bis Scheerengasse
- Europaplatz
- Neue Poststraße bis Beginn Fußgängerzone Bahnhofstraße
- Nogenter Platz

In dieser Stufe sollte die Freigabe zunächst temporär, beispielsweise von abends 19.00 bis morgens 11.00 erfolgen. Der Sonntag könnte ganztags frei gegeben werden.

Alle anderen Bereiche der Kernfußgängerzone, also Markt, Bahnhofstraße, Kaiserstraße von „Goldener Ecke“ bis zum Kaufhof und die Holzgasse bis zur Scheerengasse, würden weiterhin den Fußgängern vorbehalten bleiben.

### Stufe 2

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe 1 könnte der südliche Teil des Marktes temporär (zeitliche Gestaltung wie unter Stufe 1) frei gegeben werden. Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Freigabe von Bereichen auf dem Markt eher kritisch, möchte sich einem Probetrieb aber nicht verschließen.

### Stufe 3

Die unter Stufe 1 genannten Randbereiche der FGZ könnten, sofern sich die o.g. Maßnahmen bewährt haben, ohne zeitliche Begrenzung frei gegeben werden.

Im Rahmen dieses Vorschlages würden die Kernbereiche der FGZ zunächst komplett von Fahrradverkehr frei gehalten werden. Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über das Radfahren in diesen Bereichen zunächst auszusetzen, bis es Erfahrungen mit den o.g. Testphasen gibt.

Es wird empfohlen, die o.g. Stufen jeweils ca. ein halbes Jahr zu testen. Ggf. können die Testphasen auch verkürzt oder verlängert werden. Es wird weiterhin empfohlen, die genannten Freigaben zunächst auf Radfahrende zu beschränken und noch nicht sofort auf E-Scooter auszudehnen.

Vor der Öffnung der FGZ sollte ein Informations- und Beschilderungskonzept erarbeitet werden, welches die Ideen und Absichten transparent macht. Die Maßnahmen sollten aus Sicht der Verwaltung auch durch Bürgerbeteiligungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.

## **Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme**

Siegburg, 01.03.2021

### Anlagen

Anlage 1: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.02.2021